

06/BV/027/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für das Kartoffelfest in Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 17.04.2025 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.05.2025 Ö / N Ö

Sachverhalt

Für das Kartoffelfest in Grapzow ist im April 2025 bei der Stadtkasse folgende Spende eingegangen: Landgut Grapzow GmbH & Co.KG – Spende in Höhe von 112,00 €. Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grapzow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grapzow nimmt die Spende der Landgut Grapzow GmbH & Co.KG in Höhe von 112,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat - und sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	112,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine